

Referat 32 Kultur und Museen	Datum: 07.10.2025	Geschäftszeichen: 3002
------------------------------	----------------------	---------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	vorberatend nach § 13 Nr 1 GeschO
Sitzung am 22.04.2026	öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 3 GeschO
Sitzung am 06.05.2026	öffentlich

Betreff:

Kulturhistorischer Verein Donaumoos e. V., Kündigung Mitgliedschaft des Bezirks

Anlagen:

Beschlussvorlage

32/BV/206/2025

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Der Bezirk Oberbayern ist seit 1986 institutionelles Mitglied im Kulturhistorischen Verein Donaumoos e. V. und leistet jährlich einen Mitgliedsbeitrag von 1.023 Euro an den Verein. Im Jahr 2004 entschieden die Bezirksgremien, die Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten, da der Verein der Stiftung „Donaumoos Freilichtmuseum und Umweltbildungsstätte“ seine Sammlung für die Ausstellungen im Freilichtmuseum „Haus im Moos“ zur Verfügung stellte, ehrenamtliche Unterstützung bei Veranstaltungen leistete, Ausstellungen erarbeitete und gleichsam als Förderverein fungierte. Mittlerweise übt der Verein keine dieser Funktionen mehr aus. Im Zuge der Planung eines neuen Depots und der hierfür notwendigen Sammlungsqualifizierung überließ der Verein im Jahr 2022 seine Sammlung der Stiftung. Bereits in den Jahren davor gab es nach Auskunft der damaligen Museumsleitung keine nennenswerte ehrenamtliche Unterstützung für das Freilichtmuseum.

Satzungsgemäße Aufgabe des Vereins ist die Erhaltung und Förderung des Kulturgutes im Donaumoos. Hierzu zählen wissenschaftliche Veranstaltungen, die Pflege von Kunst und Liedgut, die Herausgabe von Publikationen und der Betrieb eines Heimatmuseums, welches sich in einem der Räume des „Haus im Moos“ befindet.

Angesichts dieser Entwicklungen und der angespannten kommunalen Haushaltslage empfiehlt Referat 32 eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12.2026.

Procedere Kündigung

Der Austritt aus dem Verein ist mittels schriftlicher Erklärung an den Vorstand zum Schluss eines Kalenderjahres möglich. Ein besonderer Grund ist nicht erforderlich (§ 5 Abs. 1 der Satzung des Kulturhistorischen Vereins Donaumoos). Die Entscheidung über einen Austritt muss in den Bezirksausschuss gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 10 der GeschO (Entscheidung über Mitgliedschaften des Bezirks in Vereinen des privaten Rechts), der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen ist vorberatend zuständig.

Mit Zustimmung des Bezirksausschusses am 06.05.2026 könnte die Kündigung zum 31.12.2026 erfolgen.

II. Finanzierungsvorschlag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.023 Euro bei HH-Stelle 1.02020.66100.999 entfällt ab dem Haushaltsjahr 2027.

III. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 1.12.2026

Umsetzungsmaßnahme: Kündigungsschreiben an den Verein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen beschließt:

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt dem Bezirksausschuss, die Mitgliedschaft des Bezirks Oberbayern im Kulturhistorischen Verein Donaumoos e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Der Bezirksausschuss beschließt:

Der Bezirksausschuss beschließt, die Mitgliedschaft des Bezirks Oberbayern im Kulturhistorischen Verein Donaumoos e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.